



09.09.2015

B e s p r e c h u n g s p u n k t

für die 531. ordentliche Sitzung des Akademischen Senats
am 8. Oktober 2015

1. Gegenstand des Antrags: *Entwicklung eines AS-Beschlusses zur Stärkung der Exzellenz der Lehre durch Verbesserung der Situation der nebenberuflichen Lehrbeauftragten*

2. Berichterstattung: Statusgruppe Lehrbeauftragte:
Anna Biermann und Urs Möller

3. Diskussionspunkte: Der Akademische Senat diskutiert folgende mögliche Verbesserungen für die Gruppe der nebenberuflichen Lehrbeauftragten
 1. Die Vergütungssätze der Lehrbeauftragten sollten, in Anlehnung an die Tarifentwicklungen des TV-L, eine regelmäßige Anpassung erfahren.
 2. Die Vergütung der Lehraufträge ist dem tatsächlichen Leistungsumfang nach angemessen zu gestalten. Neben den Lehrveranstaltungen sollten auch die Prüfungs- und Korrekturleistungen, die Betreuung der Studierenden (Rückfragen vor und nach dem Unterricht) und regelmäßige Sprechstunde angemessen honoriert werden.
 3. Wo Lehraufträge als dauerhafte Lehr- und Prüfungsleistung eingesetzt werden, müssen auf die Dauer sichere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden.
 4. Um mehr Planungssicherheit für die Lehrbeauftragten und die Hochschule herzustellen, sind möglichst Lehraufträge für ein Jahr (2 Semester) zu vergeben.
 5. Um mehr Planungssicherheit und Verbindlichkeit für die Lehrbeauftragten und die Hochschule herzustellen, sind Lehraufträge des folgenden Semesters, analog der Stundenplan-Planung möglichst ca. 2-3 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorherigen Semesters schriftlich

zu bestätigten.

6. Das Mindest-Lehrbeauftragten-Entgelt sollte sich an die Bezahlung von hauptamtlichen Beschäftigten nach TV-L (z.B. Gastdozenten), die vergleichbare Arbeit erfüllen, anlehnen.
7. Lehrbeauftragte dürfen an unentgeltlichen Fortbildungsveranstaltungen der Hochschule kostenfrei teilnehmen. Die Maximalanzahl pro Jahr sollte dem entsprechen, die auch andere Mitglieder der Hochschule wahrnehmen können.
8. Sollte es kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen geben, können Lehrbeauftragte zu vergleichbaren Konditionen wie Mitglieder der Hochschule an den Veranstaltungen teilnehmen.
9. Um die Exzellenz der Lehre abzusichern oder den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern sollen mehr Beauftragung in Form von Gastdozentenverträgen angestrebt werden. Um die Sicherung in der Lehrplanung und Qualität der Lehre beidseitig zu ermöglichen, sollte eine minimale Gastdozententätigkeit über 2 Folgesemester vergeben werden. Der Abbau einer zeitlichen Beschränkung dieser Vertragsart auf max. 2 Jahren wird angestrebt.
10. Alle 2 Jahre wird dem AS ein Bericht durch das Präsidium zur Lehrbeauftragten-Situation vorgelegt, um die Veränderungen zu dokumentieren und die Lehrbeauftragten als Statusgruppe qualitativ zu evaluieren.
11. Wenn möglich, sollte es langfristig pro Fachbereich oder pro 100 Lehrbeauftragte einen Dozenten-Aufenthaltsraum mit Arbeitstisch für die Pausen, Post-Fächern, PC-Arbeitsplatz, Kopierer bzw. Drucker geben.

Die o.g. möglichen Maßnahmen werden durch das Präsidium bei den nächsten Haushaltsplanungen ermittelt und im Anschluss im AS vorgelegt (ANALOG ALLEN HAUSHALTSÜBERSICHTEN)

4. Begründung:

Die Situation und Status der Lehrbeauftragten an allen Hochschulen und Universitäten und der ca. 600-1000 Lehrbeauftragten an der Beuth-Hochschule ist grundlegend zu verbessern. Die Beuth Hochschule für Technik Berlin möchte die Exzellenz und Qualität der Lehre kontinuierlich verbessern. In diesem Sinne sollen auch eine bessere Arbeitssituation der Statusgruppe der Lehrbeauftragten angestrebt werden.

Die klassische Rolle einer/eines „nebenberufliche(n) Lehrbeauftragten“ die/der als Kern ihrer/seiner Arbeit eine hochschulexterne, sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle hat existiert nur noch im Einzelfall. Das frühere Modell - eines ehrenamtlichen Engagements von „Praktikern“ auf dem Niveau der „Übungsleiterpauschale“ - ist als überholt anzusehen. Im Rahmen eines gesellschaftlich zunehmenden Abbaus von Vollzeitstellen hin zu Solo-Selbstständigen und Netzwerken stellt die Hochschule sicher, dass der wertvolle Praxisbeitrag der Lehrbeauftragten nicht verloren geht, indem:

- 1: die Hochschule durch angemessene Vergütung die Lehrbeauftragten nicht dem Risiko prekärer Beschäftigung oder Altersarmut aussetzt.*
- 2: die Hochschule die Bindung der Lehrbeauftragten an die Hochschule erhöht, vor dem Hintergrund eines drohenden Fachkräftemangels in zahlreichen Branchen.*
- 3: die Hochschulleitung politische Anstrengungen über die Hochschule hinaus fortsetzt, mit denen die Fortentwicklung des klassischen Lehrbeauftragtenmodells auch monetär und rechtlich ermöglicht wird.*

Der AS unterstützt diese strategische Entwicklung mit Diskussion der oben genannten Diskussionspunkte.

5. Rechtsgrundlage: GrO § 13,

6. Haushaltmäßige Auswirkungen: Keine

**Statusgruppe Lehrbeauftragte:
Anna Biermann und Urs Möller**